

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 05.02.2019		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD	
Herr Edgar Autenrieb	DIE LINKE.	zu TOP 7 für Frau Gunda Bruns
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Dr. Ulf Burmeister	CDU	
Herr Jonny Deeken	FDP	
Herr Jan Hullmann	Die Zwischenahner	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

beratendes Mitglied als Vors. des StruVA

Frau Manuela Imkeit SPD bis 18:57 Uhr (TOP 7)

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Frau Bärbel Nienaber
Herr Andreas Gronde
Frau Merle Tönsmeier
Frau Dipl. Ing. Constanze Schlichting
Frau Gunda Meier (Protokollführerin)

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 12.11.2018 (Nr. 104)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2018/189	3
5.	Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2019/014	4
6.	Prüfung von Möglichkeiten einer Hintergrundbebauung in den Ortsteilen von Bad Zwischenahn hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.08.2018 Vorlage: BV/2019/015	8
7.	Ankauf und Renaturierung landwirtschaftlicher Flächen am Zwischenahner Meer hier: Antrag der Fraktion ÖDP/DIE LINKE vom 02.11.2018 Vorlage: BV/2019/019	11
8.	Anfragen und Hinweise	13
9.	Einwohnerfragestunde	13
9.1.	Thema "Düngung"	14
9.2.	Einführung einer "gelben Tonne"	14
9.3.	Parkkontrolle in der Bahnhofstraße	14

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung, nachdem er insbesondere die zahlreichen Ratsmitglieder, Herrn Quapp von der Nordwest-Zeitung und die seit Mitte Januar als Stadtplanerin eingestellte Frau Merle Tönsmeier begrüßt hat.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 12.11.2018 (Nr. 104)

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 12.11.2018 (Nr. 104) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

K e i n e.

4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungs- beschluss Vorlage: BV/2018/189

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die als **Anlage 1** beigefügt ist, erläutert AL Gronde mittels Luftbildern die derzeitige Situation des Netto-Marktes. Inzwischen sei parallel zur Bauleitplanung auch der Bauantrag zur Erweiterung des Marktes eingereicht worden, wobei die Verwaltung bei der Erstellung einer gemeindlichen Stellungnahme natürlich das Ende der Bauleitplanung abwarte. Wesentlich bei dieser Planung sei, dass nicht mehr nach einer Geschossflächenzahl, sondern nach der Verkaufsfläche zu differenzieren sei, die sich für den Verbrauchermarkt von bisher 700 m² auf 1.040 m² erhöhe. Da von drei Behörden (IHK, Landkreis Ammerland und Stadt Oldenburg) Stellungnahmen zum Kon-gruenzgebot abgegeben worden seien, sei das CIMA-Gutachten überarbeitet worden. Es schließt mit einer positiven Beurteilung des Erweiterungsvorhabens ab. Die IHK und der Landkreis Ammerland haben deshalb keine Bedenken mehr gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung.

AV Warnken gibt den Beratungspunkt zur Aussprache frei.

AM Arntjen unterstützt die Erweiterungsabsichten des Marktes für Petersfehn grundsätzlich und erinnert aber noch einmal an die herbeizuführenden Nachverhandlungen bezüglich zu beseitigender und neu anzupflanzender Bäume.

AL Gronde erwidert, dass ausdrücklich ein Nachpflanzgebot im Bebauungsplan aufgenommen worden sei und dass der Investor zusätzlich noch zwei weitere Bäume in Petersfehn spenden wolle. Ein Baum sei bereits im Kurpark gepflanzt worden. Hierfür werden vom Vorhabenträger die Kosten übernommen.

AM Schlüter betont ebenfalls die positive Einstellung seiner Fraktion zur beabsichtigten Erweiterung, weist aber auf eine möglichst breit ausgelegte Gestaltung erforderlicher Parkplätze hin.

AL Gronde erläutert, dass sich die Anlegung notwendiger Parkplätze nach den Richtzahlen zur Niedersächsischen Bauordnung zu richten habe. Pro 15 m² Verkaufsfläche sei ein Stellplatz mit den vorgeschriebenen Mindestmaßen von 2,50 m x 5,00 m anzulegen.

Der Markt verfüge über rd. 100 Parkplätze, die auch nach der Erweiterung noch ausreichen.

Auch BM Dr. Schilling hebt die ausreichend bemessenen Parkplätze für diesen Markt in Petersfehn heraus.

Aus Sicht der CDU-Fraktion stimmt AM Maria Bruns dem Vorhaben ebenfalls zu.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - sowie der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**5 Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg -
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschluss-
fassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2019/014**

AL Gronde erklärt anhand von Luftbildern und aktuellen Fotos, die als **Anlage 2** beigefügt sind, die Lage dieses Bebauungsplangebietes am Rande der Ortschaft Ekern am Hornweg mit vorhandenem Baumbestand entlang der Verkehrsfläche, wobei ein Baum aufgrund der künftigen Zufahrtssituation wohl nicht erhalten werden könne.

Die Verwaltung schlage eine nur einzeilige Bebauung entlang des Hornweges mit einer GRZ von 0,25 vor, um den dörflichen Charakter dieses Bereiches zu erhalten. Eine rückwärtige weitere Bebauungszeile sei städtebaulich aus der vorhandenen Umgebung nur schwer zu rechtfertigen. Damit würde man auch Begehrlichkeiten aus der Nachbarschaft hervorrufen. Der Verwaltung liege konkret auch schon eine Anfrage im Eckbereich Melmweg/Hornweg vor. Es entstünden 4 Bauplätze mit ca. 900 m². Rückwärtig würden „private Grünflächen“ hinzukommen. Zur Erhaltung des dörflichen Charakters schlage die Verwaltung auch ganz bewusst vor, keine Doppelhäuser zuzulassen. Es seien aber Einzelhäuser mit 2 Wohnungen möglich. In technischer Hinsicht müsse der Ableitung des Oberflächenwassers noch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es müssten neue Kanäle verlegt werden und das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser könne wohl nur mit Rückstausystemen gedrosselt in den Vorfluter eingeleitet werden.

Nach Ansicht der Verwaltung könne aber mit diesen Grundüberlegungen die öffentliche Auslegung mit einer einzeiligen Bebauung in Angriff genommen werden.

Zur Erläuterung der schwierigen technischen Probleme ergänzt Frau Dipl.-Ing. Schlichting anhand eines Lageplans (**Anlage 3**), dass noch weitere Untersuchungen notwendig seien. Erschließung im engeren Sinne bedeute zunächst, dass eine Straße vorhanden sei, an die Baugrundstücke angebunden werden können. Das sei hier gegeben. Dann müsste die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bzw. Regenwassers und des Schmutzwassers ordnungsgemäß möglich sein. Im Hornweg müssten ein Schmutzwasserkanal sowie

ein Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 1 m neu verlegt werden. Problematisch sei die Rückhaltung des Regenwassers. Es könne nicht versickern, da der Bereich durch lehmigen Boden gekennzeichnet sei. Eine Verrieselung sei somit nicht möglich. Auch befinde sich im Norden die höchste Stelle des künftigen Baugebietes. Somit sei die Herstellung eines sog. Stauraumkanals (1 m Durchmesser) im Hornweg erforderlich. Danach könnte die weitere Ableitung mit einem Kanal mit einem Durchmesser von 60 cm erfolgen und letztendlich würde es gedrosselt in den Ekerner Eschgraben eingeleitet. Der Stauraumkanal im Hornweg incl. der Erneuerung der Straße würde voraussichtlich Kosten in Höhe von 170.000,00 € verursachen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die ausgeführten Tiefbauarbeiten auf dem Gelände zwischen der Edewechter Straße und Melmweg (ehemals Bliedung). Dort habe die ausführende Firma Bahlmann auch zusätzlich noch eigene Rückhaltungssysteme auf den Baugrundstücken schaffen müssen, um das Oberflächenwasser gedrosselt in vorhandene Gräben ableiten zu können.

Auf die Frage des AM Schlüter bezüglich der Anlegung eines naturnahen Regenrückhaltebeckens im Grünbereich, entgegnet Frau Dipl.-Ing. Schlichting, dass die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens wegen der Höhenlage nicht möglich sei.

AM Maria Bruns hebt für die CDU-Fraktion den Wunsch einer zweizeiligen Bebauung als Hintergrundbebauung heraus, womit dann insgesamt 8 Baugrundstücke entstehen könnten. Es sei aber der Wunsch der CDU-Fraktion, hierzu im Vorfeld die Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger am Hornweg und Melmweg einzuholen. Die Bewohner sollten eine Hintergrundbebauung mittragen und der dörfliche Charakter solle auch erhalten bleiben, indem nur Einfamilienhäuser zulässig sein sollten. Eine weitergehende Verdichtung mit Mehrfamilienhäusern wolle man dort nicht ermöglichen. Denn durch eine Hintergrundbebauung könnte man es Familienmitgliedern ermöglichen, auf bereits vorhandenen Grundstücken im Garten günstig zu bauen. Diese soziale Komponente sei nicht von der Hand zu weisen und ermögliche damit auch einen Beitrag, kurzfristig dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Die CDU-Fraktion sehe die Hintergrundbebauung als Erweiterungsantrag, aber nur, wenn die Nachbarschaft diese Möglichkeit mittrage.

AV Warnken, der für diesen Wortbeitrag seinen Vorsitz an AM Dr. Burmeister abgibt, erklärt, dass der Ortsverein Ekern hinter diesem Erweiterungsantrag einer Hintergrundbebauung stehe. Im Vorstand gebe es einen „fast einstimmigen“ Beschluss hierzu. Lediglich ein Mitglied habe sich gegen eine Hintergrundbebauung ausgesprochen und sich der Stimme enthalten. Er sei auch gerne bereit, eine Informationsversammlung zu diesem Thema als Ortsvereinsvorsitzender in Ekern, zu initiieren.

Für AM Frank Arntjen, der im Namen der SPD-Fraktion nochmals die von Beginn an negative Haltung zu dieser Bauleitplanung, die sich zu weit nach Norden in den Außenbereich hineinzieht, zum Ausdruck bringt, stellt sich die Frage, ob denn in der Ortschaft Ekern tatsächlich ein erhöhter Bedarf an Baugrundstücken bestehe. Die Verwaltung möge das überprüfen. Eine Hintergrundbebauung wäre dort zu massiv. Die vorhandene Struktur stelle sich dort ganz anders dar.

FBL Meyer erwidert, dass zurzeit das gemeindliche Baugebiet am Wöstendamm bebaut werde und die Firma Bahlmann insgesamt 12 Einfamilien- und Doppelhäuser zwischen der Edewechter Straße und dem Melmweg (ehemals Bliedung) auf dem privaten Sektor anbiete. Die vorhandene Bebauung in dem Bereich des künftigen Plangebietes sei ganz eindeutig von einer einzeiligen Bebauung geprägt. Diese Bauleitplanung laufe in der Tat ein Stück in die freie Landschaft. Bei einer Zweizeiligkeit seien die Ausmaße aber noch erheblicher. Die allgemeine Nachfrage nach vier größeren Baugrundstücken müsste auf dem Markt durchaus gegeben sein.

AL Frau Nienaber bestätigt, dass die Baugrundstücke am Wöstendamm innerhalb kürzester Zeit vergeben werden konnten. Die Vergabe liege aber schon 2 bis 3 Jahre zurück. Die Gemeinde verfüge dort über kein Baugrundstück mehr. Zum geplanten Baugebiet am

Hornweg führt sie aus, dass der Wunsch für eine Bebauung in diesem Bereich schon seit längerer Zeit bestehe. Hierbei sei die Frage der zweizeiligen Bebauung eine politische Entscheidung. Nachfragepotenzial sehe sie sowohl für größere wie auch für kleinere Grundstücksgrößen. Man habe diese Baugrundstücke in der Presse noch nicht publiziert, weil eben die konkrete Anzahl und die Größe der Baugrundstücke noch nicht abschließend geklärt seien. Für ggf. größere verbleibende Grün- bzw. Gartenflächen hätten die Käufer nicht den vollen Preis zu zahlen. Diese Flächen würden entsprechend günstiger als private Grünflächen vergeben, so wie der Bebauungsplanentwurf es auch vorsieht.

AM Dr. Wengelowski ist schon überrascht über die Herstellung einer Regenwasserkanalleitung im Hornweg mit einem Durchmesser von 1 m, wobei der weitere Abfluss des Regenwassers ja noch einen weiten Weg zurückzulegen habe. Er könne sich vorstellen, dass dieses nicht einfach zu lösen sei. Für ihn gebe die weitere Struktur das nicht her und er befürchte massiven Wasserrückstau in dem ganzen Gebiet.

Frau Dipl.-Ing. Schlichting verdeutlicht, dass bei einer Hintergrundbebauung zwei Stichwege zur Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke eingeplant werden müssten, in die dann schon - soweit technisch möglich - Stauraummaßnahmen eingeplant werden könnten, um anfallendes Regenwasser gedrosselt abzuleiten. Die Firma Bahlmann habe das technisch auch schon so in dieser Hinsicht am Melmweg lösen müssen.

Auf Nachfrage von AM Dr. Wengelowski, wie sich das Problem von Stauraummaßnahmen am Melmweg bei einer zusätzlichen rückwärtigen Bebauung auswirke, antwortet Frau Dipl.-Ing. Schlichting, dass dieses noch im Einzelfall abzuprüfen sei.

AM Schlüter schließt sich der Ansicht der CDU-Fraktion zur Hintergrundbebauung an, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Ekerner Bürger dahinter stünden. Vom Grundsatz sei eine verdichtete Bebauung dort wünschenswert.

BM Dr. Schilling verweist auf die diesem Tagesordnung folgende Beratung zum Thema „Prüfung von Möglichkeiten einer Hintergrundbebauung in den Ortsteilen von Bad Zwischenahn“, der mit der jetzigen Diskussion in Teilen schon vorweggenommen werde. Man befinde sich am Hornweg im ländlichen Raum. Dort habe die Verwaltung es häufig mit rückwärtigen Bauabsichten zu tun. Die Verwaltung habe das Bauen in zweiter Reihe seit jeher immer kritisch gesehen; umso mehr, wenn eine Bebauung noch in dritter oder vierter Reihe erfolgen solle. Wenn man am Hornweg eine verdichtete Bebauung zulasse und am Melmweg nicht, sei dieses kaum begründbar. Eine Entscheidung für eine zweizeilige Bebauung am Hornweg sei gut zu überlegen. Schließlich bauten Familienmitglieder oft später gar nicht im „Garten“, sondern die Baugrundstücke stünden dem freien Immobilienmarkt zur Verfügung. Eine nachträgliche Öffnung einer zweizeiligen Bebauung sei auch nicht immer nachbarschaftsverträglich. Schließlich habe der Nachbar oft den Wunsch, dass an den Seiten seines bislang vor Einblicken geschützten Gartenbereiches keine Bebauung entstehe. Hier werden durchaus städtebauliche Spannungen ausgelöst. In Baugebieten wisse der Bürger bzw. Käufer, was in der näheren Nachbarschaft an zulässiger Nutzung auf ihn zukäme. In ländlichen Randlagen sei das keine optimale Lösung. Der Bürger habe i.d.R. auf die bestehende Bebaubarkeit vertraut und rechne im Nachhinein nicht mit einer Verdichtung in zweiter Reihe. Aus diesen Gründen habe die Verwaltung auch eine nur einzeilige Bebaubarkeit empfohlen.

Am Maria Bruns führt aus, dass es von Vorteil wäre, wenn Verwaltung und Politik auf einen aktuellen Dorfentwicklungsplan zugreifen könnten. Ihrer Ansicht nach müsste eine Verdichtung, sprich Hintergrundbebauung, am Hornweg im Einklang mit den Ekerner Bürgern möglich sein. Auch würde mit einer Hintergrundbebauung schnell günstiges Bauland angeboten werden können.

AM Dr. Burmeister betont, dass eine Hintergrundbebauung im Garten ermöglicht werden sollte, um so auch mehr Bürger in die Lage zu versetzen, Eigentum zu bilden. Die Mehrzahl der deutschen Bürger müsste schließlich Miete zahlen.

AM Schlüter meint, dass die Argumente des BM Dr. Schilling sicher korrekt seien. Unter Tagesordnungspunkt 5 stehe nunmehr diese Bauleitplanung zur Entscheidung an. Man könne dort leicht 8 Baugrundstücke schaffen. Ggf. könne die Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke über gemeinsam zu nutzende private Zufahrten erfolgen. Die Nachbarschaftsverträglichkeit sei am Hornweg doch kein Problem, weil allen potentiellen Käufern die Hintergrundbebauung beim Erwerb von vornherein bekannt sei. Am Melmweg stelle sich das anders dar. Dort lasse der geltende Bebauungsplan keine rückwärtige Bebauung zu. Die Gemeinde könne am Hornweg kleinteilige Baugrundstücke zu einem vernünftigen Preis anbieten.

FBL Meyer verdeutlicht, dass viele Argumente für bzw. gegen eine Hintergrundbebauung ausgetauscht worden seien. Zum Bereich zwischen Edewechter Straße und Melmweg (Firma Bahlmann auf ehemaligen Flächen Bliedung) sowie Melmweg/Melkerpad (Antrag Frau Inge Eilers und Frau Anke Oeltjenbruns auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I; TOP 9.1 PlEnUm am 13.02.2018) wäre noch hinzufügen, dass dort ebenfalls eine verdichtete Bebauung erfolgen werde. Dieser Bereich in Ekern sei schließlich für eine weitere bauliche Entwicklung festgelegt worden und nicht so sehr der historisch gewachsene Bereich beim Dorfgemeinschaftshaus/Turnhalle. Eine Zweizeiligkeit passe nicht in die dörflich gewachsenen Strukturen. Zu den Ausführungen von Frau Maria Bruns verdeutlicht FBL Meyer, dass in Bebauungsplangebieten über eine festgesetzte Baugrenze hinaus keine weiteren Anbauten entstehen können. In Bebauungsplangebieten sei die Vorschrift einer Zulässigkeit einer 2. Wohneinheit für Familienangehörige nicht anwendbar. Diese Vorschrift gelte nur im sog. Außenbereich.

BM Dr. Schilling verteidigt nochmals die vorgeschlagene einzeilige Bebauung im Bebauungsplanentwurf am Hornweg. Wenn hier eine Zweizeiligkeit zugelassen werde, dann würden andere Bürger dieses Baurecht auch für ihre Grundstücke, z.B. am Melmweg, einfordern. Die Preisfindung für Baugrundstücke bilde sich auf dem freien Markt. Es bestehe keine generelle Möglichkeit für eine Gemeinde, günstiges Bauland bereitzustellen. Einer gewünschten öffentlichen Versammlung stehe die Verwaltung positiv gegenüber und werde sie bei diesem Bebauungsplan auch gerne durchführen. Schließlich würden die, die dieses zusätzliche Baurecht bekämen, die Diskussion beherrschen. Letztendlich werde die Politik nicht darum herumkommen festzulegen, wo eine Verdichtung in Form einer Hintergrundbebauung gewollt bzw. nicht mehr gewollt sei.

AM Arntjen verdeutlicht nochmals die von Anfang an negative Haltung der SPD-Fraktion. Man habe sich schon mit 4 Baugrundstücken schwer getan, mit 8 Baugrundstücken könne sich die SPD-Fraktion überhaupt nicht anfreunden. Die Verwaltung möge sich Gedanken bezüglich einer neuen Erschließung machen.

Anhand einer von AL Gronde aufgelegten überarbeiteten Erschließungsvariante (**Anlage 4**) mit zwei Stichwegen wird dargelegt, dass in diese Stichwege dann evtl. Stauraumrückhaltesysteme eingebaut werden könnten.

AM Schlüter entgegnet, dass er selbst an einem Stichweg in einem neueren Bebauungsplangebiet lebe. Er fühle sich dort wohl. Die Erreichbarkeit der Hinterliegergrundstücke funktioniere einwandfrei und die Situation sei auch nicht beengt. Im Übrigen sei es seines Erachtens so, dass eine gewollte politische Entscheidung einer künftig zweizeiligen Bebauung am Hornweg unabhängig von einer Hintergrundbebauung am Melmweg getroffen werden müsse. Für Anlieger des Melmweges käme derzeit eine Hintergrundbebauung nicht in Frage, weil die derzeitigen Festsetzungen dieses Baurecht nicht zuließen.

Auch AM Maria Bruns ist der Ansicht, dass bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes leider zwei verschiedene Diskussionen geführt würden. Es stünde zunächst eine Entscheidung nur zum Tagesordnungspunkt 5 an.

Für BM Dr. Schilling stellt sich die Situation am Hornweg anders dar als am Melmweg. Der Melmweg gehöre zu einem gefestigten Siedlungsgebiet, in dem gemäß den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 I „Edewechter Straße/Melmweg“ - Teilbereich 1 - infolge des festgesetzten Bauteppichs eben keine Hintergrundbebauung zulässig sei.

AM Arntjen ist ebenso der Meinung, dass die Diskussion nun in eine ganz andere Richtung gehe. Die zur Entscheidung anstehende Bauleitplanung ziele auf 4 Baugrundstücke ab.

AV Warnken schlägt vor, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen, damit die Verwaltung eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zu dieser anstehenden Bebauung einholen könne.

Für AM Imkeit ist die technische Umsetzbarkeit fraglich. Im Übrigen gehe aus der Beschlussvorlage doch eindeutig hervor, worüber beschlossen werden solle. Sie wünsche sich eine Angabe der zusätzlichen Kosten bei einer zweizeiligen Bebauung.

Nach dieser Diskussion formuliert FBL Meyer nachfolgenden abgeänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen (insbesondere geordnete Oberflächenentwässerung) für eine zweizeilige Bebauung am Hornweg geschaffen werden können. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln und denen für eine einzeilige Bebauung gegenüber zu stellen.
2. Über das Ergebnis dieser Überprüfung ist im Verwaltungsausschuss zu berichten.
3. Unter dem Vorbehalt einer möglichen zweizeiligen Bebauung wird die Verwaltung beauftragt, mit der betroffenen Öffentlichkeit die Inhalte des Bebauungsplan-Entwurfes zu erörtern. Hierbei ist insbesondere ein Meinungsbild über die Möglichkeit einer zweizeiligen Bebauung am Hornweg bzw. Melmweg einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66, 23/80 -

**6 Prüfung von Möglichkeiten einer Hintergrundbebauung in den Ortsteilen von Bad Zwischenahn
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.08.2018
Vorlage: BV/2019/015**

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage und der unter TOP 5 bereits geäußerten Wortbeiträge zur gewünschten Bebauung in zweiter Reihe am Hornweg in die Thematik ein, wobei schon wesentliche Argumente ausgetauscht worden seien.

Grundlage der vorzunehmenden Überprüfung solle bekanntermaßen das sog. Baulückenkataster sein. Mittels eines Lageplans der Ortschaft Querenstede (**Anlage 5**) mit rot hinterlegten Schraffuren werde ein erster Eindruck vermittelt, wie ein Baulückenkataster aussehen könne. In diesem Bebauungsplangebiet mit langen Grundstücken, die rückwärtig

aufgrund der bestehenden Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes in zweiter Reihe zurzeit nicht bebaubar sind, seien beispielsweise ca. 14 rot markierte potentielle Baugrundstücke frei. In Querenstede am Schwalbenweg und am Urnenweg sei aber bereits 1999 die Überprüfung zur Schaffung weiterer Baumöglichkeiten in zweiter Reihe letztendlich daran gescheitert, dass einige Anlieger damit nicht einverstanden waren und die problematische Oberflächenentwässerung stand damals schon der von einigen Anliegern gewünschten rückwärtigen Hintergrundbebauung entgegen. In dem Bereich gibt es nämlich keine Oberflächenentwässerung durch eine öffentliche Kanalisation. Vielfach seien Straßenrandgräben ganz oder teilweise verrohrt oder auch nur als Mulden angelegt worden. Die Anlieger zahlten dort daher auch keine Niederschlagswassergebühren. Es erfolge eine Versickerung auf den Grundstücken bzw. erfolge eine Einleitung in die Straßengräben. Letztendlich sei eine von einigen Anliegern gewünschte rückwärtige Hintergrundbebauung genau an den Argumenten eines fehlenden Nachbarschaftskonsenses und der unzulänglichen Oberflächenentwässerung bislang gescheitert.

Der zweite im Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Bereich, in dem eine Hintergrundbebauung ggf. umgesetzt werden könnte, sei der gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufender Bereich am Mühlenweg in Kayhauserfeld, der sich aber als sehr unstrukturiert darstelle. Es verbliebe eigentlich nur ein kleiner Bereich im Eckbereich Feldlinie (K 138)/Mühlenweg, auf dem nach einer ersten Bewertung noch eine Bebauung in zweiter Reihe denkbar wäre. Die meisten Grundstücke seien einfach zu klein für eine Hintergrundbebauung. Hinzu komme, dass auch dort die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung wohl nicht gegeben sei. Im Übrigen müsste dann auch wohl der Heisterweg mit in Betracht gezogen werden. Das zu erstellende Baulückenkataster sollte für derartige Überprüfungen herangezogen werden und könne unter Umständen bis zum Spätsommer/Herbst 2019 fertiggestellt sein.

AL Gronde weist dann grundsätzlich darauf hin, dass Grundvoraussetzung für die Prüfung einer Hintergrundbebauung sein solle, dass der Bereich schon Ortsteilsqualität habe und möglichst im Flächennutzungsplan schon als Bauland dargestellt ist. Hier wäre dann das notwendige städtebauliche Erfordernis für eine Bauleitplanung aufgrund der vorab getroffenen planerischen Entscheidung im Flächennutzungsplan begründbar. Im Übrigen benötigt die Verwaltung Kriterien, um die zu erwartende Fülle von Anträgen auf Hintergrundbebauung in der Bauberatung bewerten zu können.

Nach Ansicht von AM Schlüter habe der Bereich Querenstede eine ganz andere Qualität als der Bereich am Mühlenweg. In Querenstede gebe es sehr wohl vorhandene Strukturen. Am Mühlenweg mit einer zweizeiligen Bebauung hineinzugehen halte er in der Tat für problematisch. In Querenstede könne er sich eine Verdichtung sehr gut vorstellen, wenn sich unter Umständen mehrere Nachbarn dafür aussprächen und ein entsprechender Antrag gestellt würde. Am Mühlenweg halte er eine weitere Verdichtung für unangebracht. Man könne auch nicht pauschal an die Thematik herangehen.

AM Maria Bruns erwidert, dass jeder Bereich einer eigenen Prüfung unterzogen werden müsse. Gerade der Bereich in Querenstede sei hervorragend für eine Hintergrundbebauung geeignet, da zwischen Urnenweg und Schwalbenweg eine große Anzahl an langgezogenen Grundstücken mit ehemals baumschulmäßiger Nutzung lägen, die größtenteils aufgegeben worden seien. Wenn dort die Zulässigkeit von Hintergrundbebauungen im Einvernehmen mit den Anliegern ermöglicht werden würde, halte sie diese Vorgehensweise für sinnvoll. Natürlich müsste das Problem der Oberflächenentwässerung geklärt sein und die Anlieger hätten diese Kosten zu tragen. Wenn die Nachbarschaft sich einig sei, technische Fragen geklärt seien und die Bürger befragt worden seien, dann müsse es doch auch nach 20 Jahren möglich sein, die Thematik erneut zu diskutieren. Am Melmweg in Ekern sei es dann ggf. nicht umsetzbar, weil der Bebauungsplan eine rückwärtige Bebauung derzeit nicht zulasse. In Querenstede sei der Bedarf aber definitiv gegeben, da ihres Wissens schon mindestens 3 „zusammenhängende“ Anlieger für eine weitere Hintergrundbebauung votierten.

AM Arntjen hält eine grundsätzliche Diskussion einer Hintergrundbebauung für legitim, aber er frage sich, ob ein öffentliches Interesse gegeben sei. Ein öffentliches Interesse zwischen einer rückwärtigen Nachverdichtung besiedelter Flächen und einer Wenigerausweisung an Bauflächen in der Fläche sehe er nicht. Es spreche eigentlich mehr gegen eine rückwärtige Nachverdichtung. Sicherlich seien viele Probleme technisch lösbar. Mit einer Hintergrundbebauung greife man in bestehende Strukturen ein. Es kämen auch meistens noch verkehrliche Probleme hinzu und man wecke Begehrlichkeiten. Auch gebe es dann kein öffentliches Vergabeverfahren und die Gemeinde hätte keinen Einfluss mehr auf die Grundstücksvergabe. Er frage sich grundsätzlich, ob es überhaupt eine Notwendigkeit für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes gebe. Denn schließlich habe der Rat das Konzept zur Innenverdichtung beschlossen, die Vergabe von vielen gemeindeeigenen Flächen sei doch ausreichend bemessen und die Planungen für das ehemalige Bundeswehrgelände würden doch auch noch in Kürze in Angriff genommen werden. Für ihn bestehe zum jetzigen Zeitpunkt kein Druck, um diese Thematik weiter zu forcieren.

Für AM Dr. Burmeister stellt sich diese Thematik als ein komplexes Thema dar, das die Verwaltung nach Prüfung wieder vorlegen sollte. Die grundsätzliche Idee einer Hintergrundbebauung bestehe doch darin, den allgemeinen Flächenverbrauch gering zu halten. Ein derartiger „kleiner Bauboom“ würde Bad Zwischenahn nicht schaden. Diese Thematik sollte man kleinteilig betrachten und die Bauwilligen hätten seines Erachtens im Übrigen immer die Kosten zu tragen.

In der Ortschaft Petersfehn könnten ohne Zweifel, weitere Neubaugebiete für eine Bebauung ausgewiesen werden, da Petersfehn stadtnah zu Oldenburg liege, so Bürgermeister Dr. Schilling. In Ohrwege sei das schon schwieriger. Für ihn sei das privat erschlossene Baugebiet am Rankenhof (ehemals Gelände Florczak) ein gutes Beispiel dafür, dass kaum junge Familien dort gebaut hätten. Die Baugrundstücke seien von der NLG vorwiegend an ältere Bürger verkauft worden. Auch auf dem ehemaligen Bohaco-Gelände wollte der Investor strukturierte Entwicklungen mit betreutem Wohnen bzw. Service-Wohnen anbieten. Die Gemeinde habe aber für Privatgrundstücke, so auch für rückwärtige Baumöglichkeiten, keinen Einfluss, wer letztendlich dort als Käufer auftrete. Für ihn sei fraglich, ob die Gemeinde bei ihrer Bodenbevorratungspolitik auf Wachstum ausgerichtet sein sollte.

AM Dr. Burmeister unterstreicht, dass keine vorrangige Entwicklung nur nach Petersfehn gewollt sei. Die öffentliche Hand sollte Grundstückseigentümern ein Baurecht nicht verwehren, wenn sie es doch gerne ausgenutzt hätten. Dieser Wunsch könne geprüft und sollte auf keinen Fall versagt werden, wenn die technischen Gegebenheiten einer Hintergrundbebauung das hergäben. Eine Hintergrundbebauung sei doch schließlich nur eine weitere Option.

AM Maria Bruns betont nochmals, in Querenstede zusätzliche Möglichkeiten einer Hintergrundbebauung in kleinen Bezirken zuzulassen. Es müsse auch irgendwann einmal damit angefangen werden. Die gewünschte Hintergrundbebauung sei ein Thema, um Bauland zu schaffen, das gerade in heutiger Zeit dringend benötigt werde.

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des Baulückenkatasters werden auch ortsteilbezogen die Möglichkeiten einer Hintergrundbebauung geprüft. Im Einzelfall können sich daraus weitere Prüfaufträge ergeben, ggf. mit Berechnung der Kosten erforderlicher Erschließungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ankauf und Renaturierung landwirtschaftlicher Flächen am Zwischenahner Meer
hier: Antrag der Fraktion ÖDP/DIE LINKE vom 02.11.2018
Vorlage: BV/2019/019

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage erläutert FBL Meyer anhand eines Lageplans, dass die im Antrag genannten Flächen im Landschaftsschutzgebiet am Zwischenahner Meer im Verhältnis zum Einzugsgebiet zur Größe von rd. 90 km² nur einen ganz untergeordneten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ausmachten. Die Auswirkungen auf das Zwischenahner Meer hinsichtlich der Reduzierung der Nährstoffeinträge werden daher kaum spürbar sein. Dennoch sollte aufgrund der Maßnahmen, die die Gemeinde auch vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeit federführend durchführen kann, dieses Ziel weiter verfolgt werden, um auch nach außen hin den Handlungswillen zu dokumentieren. Von der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, weitere Verhandlungen mit den Eigentümern und ggf. Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen zu führen.

Anschließend gibt FBL Meyer einen ausführlichen Sachstandsbericht vor dem Hintergrund des letzten Treffens des Behördenarbeitskreises zur Thematik „Sanierung des Zwischenahner Meeres“. Er führt aus, dass bekanntlich seit Sommer 2018 eine Messboje auf dem Zwischenahner Meer installiert worden sei. Diese messe insbesondere die Wassertemperatur, den pH-Wert, die Grün- und Blaualgendichte sowie den Phosphorwert. Auch habe es eine Sedimentmessung gegeben. Im Ergebnis sei dazu ausgeführt worden, dass eine Rücklösung aus dem Sediment nicht ursächlich für das Auftreten der Blaualgenblüte sei.

FBL Meyer berichtet weiter, dass kurzfristig an den Zuläufen Otterbäke, Halfsteder Bäke sowie Auebach Messeinrichtungen errichtet würden. Zuständig für die Auswertung der Messergebnisse sei das NLWKN. Primär gehe es bei den Messungen um die Ermittlung des Gesamtphosphat (sowohl in gelöster als auch ungelöster Form). Gleichzeitig würden aber auch die Fließgeschwindigkeit, die Wassermenge sowie die Temperatur aufgezeichnet. Technisch werde pro Stunde jeweils eine Gewässerprobe entnommen. Die Messstellen werden mit einem ausreichenden Abstand zum Zwischenahner Meer errichtet, um Rückstaubeinträchtigungen aus Hochwasserereignissen des Sees möglichst auszuschließen.

Von der Landwirtschaftskammer sei eine Masterarbeit befürwortet worden, die sich im Detail für einen abgegrenzten Bereich, nämlich mit einem Teileinzugsbereich der Aschhauser Bäke, insbesondere mit den Phosphatfrachten befasse. Diese basiere auf „Echtdaten“. Es werde eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Landwirtschaftskammer angestrebt. Die Masterarbeit werde mit einem Anerkennungsbetrag auch von der Gemeinde gefördert.

FBL Meyer berichtet weiter, dass der Ammerländer Wasseracht im Bereich der Ortschaft Gristede in Wiefelstede ein Gewässerrandstreifen zum Kauf angeboten worden sei. Dort seien ebenfalls Maßnahmen zur Renaturierung denkbar, die zu einer Reduzierung der Nährstoffeinträge führen könnten. Sollte sich hieran auch die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligen, könnte diese Maßnahme als Kompensationsmaßnahme auch für die Gemeinde Bad Zwischenahn angerechnet werden.

Abschließend wird berichtet, dass auch die Wasserstandsregulierung in dem Behördentermin angesprochen worden sei. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, im Frühjahr nicht einzustauen, sondern das Wasser eher abfließen zu lassen, sodass möglichst viele Nährstoffe den See in kurzer Zeit wieder verlassen könnten. Die Behörden waren sich einig, unabhängig von dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss die Ammerländer Wasseracht bei diesen Überlegungen zu unterstützen.

AV Warnken und AM Autenrieb bedanken sich ausdrücklich für den ausführlichen Bericht von FBL Meyer.

Für AM Autenrieb steht außer Zweifel, dass es mit dem reinen Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch die Gemeinde oder vertraglichen Vereinbarungen nicht getan sei. Begrüßenswert sei, dass die Verwaltung nach den zuvor beschriebenen Maßnahmen aus eigener Initiative tätig geworden ist. Von weiterer Bedeutung sei, dass der Landrat und der Landkreis dahinter stünden, damit diese Flächen dann als Ausgleichsflächen anerkannt werden. Für ihn sei die landwirtschaftliche Fläche in Eyhausen am Rostruper Wasserzug von der Priorität her an erster Stelle zu nennen, weil sich dort ohne Weiteres ein ökologisches Becken realisieren ließe. Im Übrigen sollte man generell alle Felder im Umfeld des Sees aus der bewirtschafteten Landwirtschaft herausnehmen. Das müsse für den Landwirt kein Nachteil sein, wenn er entsprechend entschädigt würde. Ein spezielles Problem stelle die Fläche in Elmendorf am Naturschutzgebiet Stammers Hoop dar. Ihm sei von einem Anwohner berichtet worden, dass bis zum Wasserrand gejaucht bzw. gegüllt werde. Die gute landwirtschaftliche Praxis sei das dann seiner Meinung nach nicht. Bei Regen bestehe die Gefahr, dass dann Teile der Gülle in den See gespült werden.

AM Hullmann erklärt, die Diskussion sei emotional behaftet. Der Anbau von Mais in Seennähe und die jährlichen Algenprobleme würden doch nicht zusammenpassen. Nur Grünland noch zuzulassen sei auch schwierig, weil Grünland nicht den entsprechenden Ertrag bringe. Sein Vorschlag wäre, andere Formen (Dinkel u.a.) zu begünstigen.

Auch AM Schlüter bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Damit sei man auf dem richtigen Weg. Für ihn stellten sich die drei Ackerflächen ökologisch wertvoller dar, wenn sie als Weideflächen genutzt und somit aus der Ackernutzung herausgenommen würden. Das wäre seiner Meinung nach auch in touristischer Hinsicht interessanter. Mit derartigen kleinen Anfängen würde dem Bürger die Ernsthaftigkeit der Sanierung des Zwischenahner Meeres verdeutlicht.

FBI Meyer ergänzt, dass es sich bei der Fläche in Rostrup mittlerweile zum Teil auch um eine vom Eigentümer eingerichtete Blühwiese handele. Diese Maßnahme sei ausdrücklich zu begrüßen, was die Gemeinde auch gegenüber dem Eigentümer zum Ausdruck gebracht hat.

AM Osmers verweist auf die grundsätzliche Bewirtschaftung von Weideflächen, auch wenn Eigentümer mit einer derartigen Nutzung nach einer Umwandlung einverstanden wären. Als Beispiel führt er die Seggenwiese an, die sich relativ ungepflegt darstelle. Zur Ackerfläche am Hösjekamp führt er aus, dass diese sehr wohl im Wechsel bewirtschaftet werde. Für den Maisanbau würde ein nur noch schmaler Streifen genutzt. Der Landwirt müsste ggf. angesprochen werden, wenn dieser drei Früchte im Wechsel anbauen solle. Zu bedenken sei insbesondere, dass auf Ackerflächen ein „Ackerstatus“ liege, für den dann in entsprechender Hinsicht Ersatz zu schaffen wäre. Daher könne man auch nicht pauschal fordern, Ackerflächen in Weideflächen umzuwandeln. Auch dürfe die Gülleausbringung nicht pauschal verurteilt werden. Es käme auf das richtige Maß, den Zeitpunkt und die technische Ausbringung an.

AM Maria Bruns führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass der von der Verwaltung initiierte Weg ein Schritt in die richtige Richtung sei. Der Landwirtschaft dürfe nicht von vornherein unterstellt werden, dass deren Bewirtschaftungsformen falsch seien. Erste Gespräche mit Landwirten sollten machbar sein. Im Übrigen seien Zwischenahner Bürger aus ihrer Erfahrung dafür recht zugänglich.

AM Autenrieb teilt zu der Fläche am Stammers Hoop mit, dass ihm die Bewirtschaftungspraxis so zugetragen worden sei. Auch er begrüße die Anlegung von Blühwiesen. Zum Thema Gülleausbringung führt er aus, dass Gülle nun einmal nach unten laufe, leider ins Grundwasser und auch in den See. Er spreche sich für eine Umwandlung in Weideflächen ohne Gülleausbringung aus, wobei die Landwirte dafür keine wirtschaftlichen Nachteile erdulden dürften.

Auch für AM Arntjen steht fest, dass jede Maßnahme, die die Qualität des Sees verbessere, wichtig sei. Der Vorschlag der Verwaltung sollte unbedingt unterstützt werden. Zum Thema „Eindrücke“ führt er aus, dass ja nicht wirklich geklärt sei, ob und in welchem Ausmaß gewisse Einträge in den See nun alleinverantwortlich für die schlechte Qualität seien. Einträge seien nicht zu verleugnen, aber nur bloße Eindrücke wären nicht zielführend. Notwendig seien verlässliche Fakten und Zahlen. Die laufenden Messungen unterstütze er daher ausdrücklich. Ggf. sei es auch sinnvoll, die Bereiche für Messungen noch weiter auszudehnen, aber pauschal dürfe die Landwirtschaft nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden.

AM Osmers erwidert zur Gülleaufbringung, dass in der Regel sofort nach der Ausbringung eine direkte Einarbeitung in den Boden erfolge. Es könne dabei sicherlich bei Regen auch eine Ableitung in Gewässer nicht ganz ausgeschlossen werden. Das sei aber die Ausnahme. Für ihn stellten die vielen Kleinkläranlagen, in Helle seines Erachtens beispielsweise 70 bis 80, ebenfalls ein größeres Problem dar, da diese auch Phosphor absonderten. Die Landwirtschaft dürfe nicht pauschal für die schlechte Seenqualität verantwortlich gemacht werden. Fakten müssten neutral zusammengetragen werden.

AM Autenrieb plädiert dafür, die Gespräche zu führen und Maßnahmen anzustoßen und ggf. umzusetzen, wozu die Gemeinde vor Ort in der Lage sei. Das solle mit dem Antrag bewirkt werden. Die Messungen würden nicht direkt etwas für die Gemeinde bewirken. Er sei dankbar, dass die Verwaltung jetzt gestartet sei.

AM Schlüter begrüßt die angekündigten Messungen. Seenähe Flächen müssten für ihn so hergerichtet und bewirtschaftet werden, dass künftig kein Mais mehr angebaut und keine Gülle mehr ausgebracht werde.

AM Arntjen hebt ebenfalls hervor, dass der Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich der richtige Weg sei. Es müsse natürlich noch viel mehr angestoßen werden. Nur in puncto Ackerboden sei es seines Wissens so, dass sich Phosphor nicht nennenswert auswasche. Die vorgeschlagene Maßnahme der Umwandlung in Weideflächen werde wohl nicht den großen Effekt bringen.

Abschließend beendet AV Warnken die Diskussion von Verbesserungsmaßnahmen der Seenqualität mit dem Hinweis auf die Tatsache einer generationenübergreifenden Aufgabe.

Verfahrensvorschlag:

Die Verwaltung beabsichtigt, in dieser Angelegenheit weitere Verhandlungen mit den Eigentümern und ggf. Pächtern der Flächen zu führen und die Ergebnisse dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Verfahrensvorschlag der Verwaltung sowie der Sachstandsbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

8 Anfragen und Hinweise

K e i n e.

9 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

9.1 Thema "Düngung"

Ein Bürger weist allgemein zur Gülleausbringung darauf hin, dass ohne den Einsatz von Dünger auch kein Gras oder Getreide in ausreichendem Maße wachsen würde.

- 61, 66 -

9.2 Einführung einer "gelben Tonne"

Es wird darauf hingewiesen, dass am Montagabend infolge des Sturms viele „gelbe Abfallsäcke“ im Ortskern verteilt aufzufinden gewesen seien und auch einige beschädigt worden seien. Der Bürger würde es begrüßen, wenn dafür eine „gelbe Tonne“ bereitgestellt würde.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass für die Abfallbeseitigung der Landkreis Ammerland zuständig sei. Auch ihm sei die Verunreinigung aufgefallen, aber der Baubetriebshof habe sämtlichen Unrat am Dienstagmorgen unverzüglich beseitigt.

- 66, 32 -

9.3 Parkkontrolle in der Bahnhofstraße

Auf einen Wunsch einer Anwohnerin bittet ein Bürger um eine sachgerechtere Kontrolle des Parkens in der Bahnhofstraße. Nach seiner Auffassung lägen in den Fahrzeugen des Öfteren abgelaufene Berechtigungsscheine aus 2018. Dieses sei doch wohl nicht zulässig.

- 66, 32 -

AV Warnken schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Warnken
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Meier
Protokollführerin